

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

33. Jahrgang

Nr. 16

Templin, den 05.11.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/98 „Uferweg“	1
Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Baumarkt in der Feldstraße/Ecke Vietmannsdorfer Straße	2 - 3
Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein kleinteiliges Wohngebiet in Röddelin	4 - 6
Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich zwischen der Eisenbahnstraße und der Hans-Sachs-Straße	7 - 8

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/98 „Uferweg“ durchzuführen. Dabei soll das festgesetzte Sondergebiet für Ferienhäuser in ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung umgewandelt werden.

Das Konzept für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 08. November 2021 bis 08. Dezember 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 05.11.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Baumarkt in der Feldstraße/Ecke Vietmannsdorfer Straße beschlossen.



Das städtebauliche Nutzungskonzept sieht eine Erschließung von der Vietmannsdorfer Straße vor.

Das Konzept für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 08. November 2021 bis 08. Dezember 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

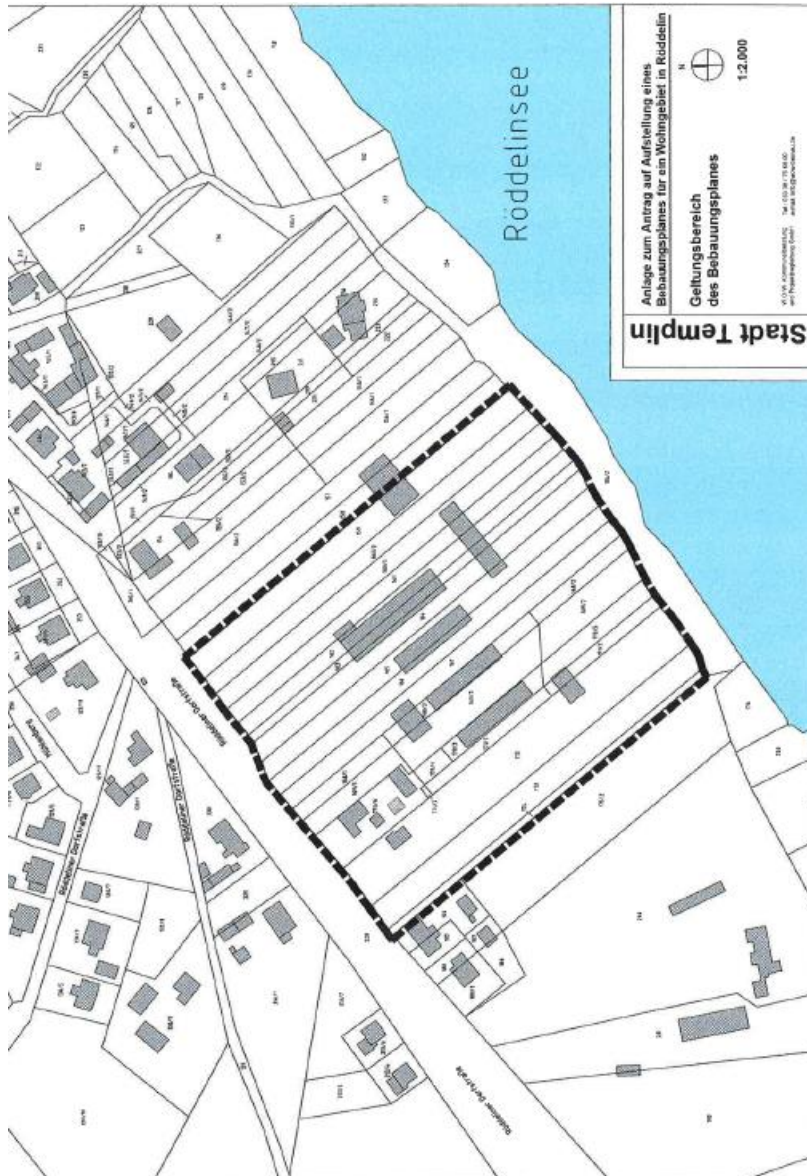
Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 05.11.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein kleinteiliges Wohngebiet in Röddelin auf dem Gebiet der ehemaligen Stallanlagen beschlossen.





Das städtebauliche Nutzungskonzept sieht eine Erschließung von der Röddeliner Dorfstraße vor.

Das Konzept für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 08. November 2021 bis 08. Dezember 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

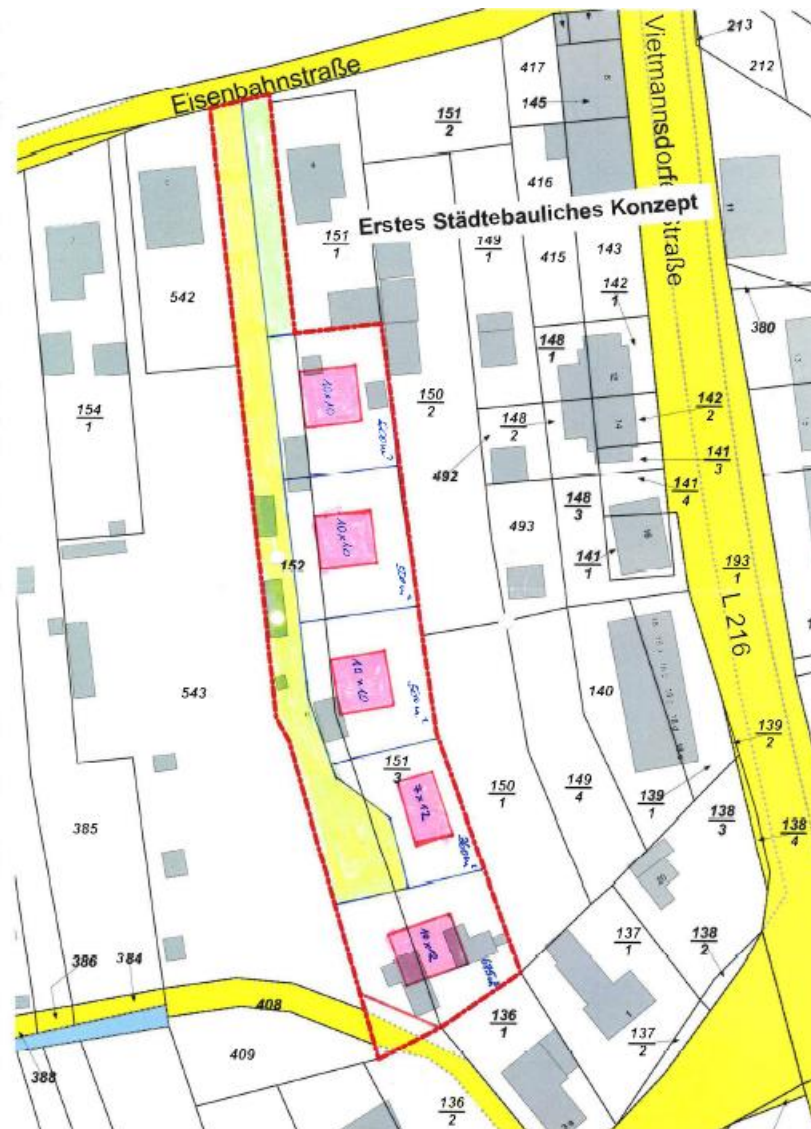
Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 05.11.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich zwischen der Eisenbahnstraße und der Hans-Sachs-Straße beschlossen.



Das erste städtebauliche Nutzungskonzept sieht eine kleinteilige Wohnbebauung vor.

Das Konzept für den Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 08. November 2021 bis 08. Dezember 2021

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen in digitaler Form

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB möchten wir frühzeitig auf die beabsichtigte Planung hinweisen.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 08.11.2021

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.